

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 25.06.2015

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Mondscheintanz in Neubrück
- Einladung zum Dorffest in Drahendorf
- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 08.06.2015
- 7. Zentrales Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Landesbetrieb Forst Brandenburg / Kontaktadressen
- Die Kita „Rappelkiste“ in Glienicke sagt „Danke“
- Frühjahrsputz an der Görziger Schule - schon eine Tradition
- Himmelfahrtsspende
- Land aktiv - Grüne Berufe
- Elternbrief 37: Was Kinder für die Schule brauchen
- wichtige Aktualisierung
- Der Alt Golmer Anglerverein bedankt sich für eine Spende
- Jubilare im Juni, Juli und August- Der Bürgermeister gratuliert
- Einladung zum Dorffest in Görzig
- Brandschutzerziehung an der Grundschule in Görzig
- Frühjahrsputz und Pfingstfeuer in Wilmersdorf
- Zu vermietende Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Telefonliste / Durchwahlen
- Wichtige Telefonnummern
- Frühlingfest der Seniorinnen und Senioren in Groß Rietz
- Veranstaltungstermine in Sauen
- Termine für kirchliche Veranstaltungen

Mondscheintanz

am **27. Juni 2015** um **20.00 Uhr**
an der idyllischen Spree in **Neubrück**
mit **Live-Band** und **Pauseneinlagen**
ab **19.00 Uhr** **Speisen und Getränke**

Eintritt: 5,00 €



Dorffest in Drahendorf

Am: **25.07.2015**
Beginn: **14:00 Uhr**

Kaffee und Kuchen aus dem Steinbackofen
Beeskower Stadtbläser
Spreewaldkahntouren
Galgenkegeln und Kegelbahn
Schlauchbootwettrennen
Abends Disko und noch viele andere Überraschungen

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten, auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt; Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenwalder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de



Special-, Industrie- u.
KFZ-Schmierstoffe



Heizöl Premium Plus



Dieselmotoren



Kraftstoffe



Tankanlagen



Schmiertechnik



Hydraulikservice

www.brandol.de

Information zur Sitzung der Gemeindevertretung am 08.06.2015

1. 12. Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Am 06. Juni 2015 fand zum 12. Mal der Gemeindeausscheid der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. In diesem Jahr gab es keine Feuerwehr die ein Jubiläum zu begehen hatte und es erfolgte unter den Wehren die Eini-gung, diesen Ausscheid im Ortsteil Herzberg auszuführen. Die Herzberger Kameradinnen und Kameraden haben unter Mitwirkung regionaler Sponsoren den gesamten Ausscheid hervorragend vorbereitet. Bereits traditionsgemäß nahm auch eine Mannschaft aus der Partnergemeinde Jerzmanowa am Ausscheid teil. Bei den Jugendmannschaften sind insgesamt 5 Ortsteile angetreten, den 1. Platz belegte die Mannschaft aus Neubrück. Bei den Frauenmannschaften sind in diesem Jahr leider nur 2 Mannschaften aus Buckow und Birkholz gestartet, hier gewann die Frauenmannschaft aus Buckow inzwischen zum 3. Mal den Pokal und kann diesen jetzt dauerhaft behalten. Erneut gewonnen hat der Ortsteil Buckow mit der Mannschaft Buckow II auch bei den Männern. Einen Achtungserfolg erreichte hier jedoch die Mannschaft aus Jerzmanowa die einen hervorragenden 2. Platz belegen konnte. Vier Ortswehren unserer Gemeinde konnten aus anderen wichtigen Gründen nicht am Ausscheid teilnehmen.

2. Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Am 30.05.2015 fand auf dem Gelände im und um das Rathaus das 7. Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf statt. Die gesamte Veranstaltung konnte auch und wieder durch die Mitwirkung zahlreicher ehrenamtlicher Aktiver zu einem Höhepunkt im Leben der Gemeinde gestaltet werden. Die Vorstellungen zu den Besucherzahlen wurden in diesem Jahr erneut bei weitem übertroffen. An unterschiedlichen Stationen konnten sich die Kinder betätigen und wurden mit kleinen Preisen geehrt. Außerdem erhielt jedes Kind eine entsprechende Urkunde im Einlass und Ausgangsbereich. In diesem Jahr wurden erneut um die 1000 Personen als Besucher unseres Kinderfestes gezählt.

3. Ausbau FFW-Gerätehaus Buckow

Die Arbeiten zum Ausbau des FFW-Gerätehauses in Buckow haben planmäßig begonnen. Die Grundsteinlegung konnte bereits begangen werden und am 19. Juni 2015 ist das Richtfest geplant. In diesem Zusammenhang haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Wirtschaftshofes eine ganz hervorragende Arbeit geleistet. Aus eigener Kraft wurden die Planung und die Herstellung einer behindertengerechten und geforderten Buswartefläche durchgeführt und ordnungsgemäß auf ca. 30 m gepflastert. Durch die Leistungen unseres Wirtschaftshofes fielen lediglich Materialkosten an und es gab eine Unterstützung durch ein ortsansässiges Unternehmen. Gleichzeitig wurde mit dem Material eine Fläche im Eingangsbereich der Kita in Buckow ebenfalls durch den Wirtschaftshof in Eigenleitung gestaltet. Im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Ortsteilen konnte durch den Wirtschaftshof hier eine Einsparung von Kosten in der Größenordnung bis zu 3.000 € erreicht werden. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wirtschaftshofes möchte ich an dieser Stelle für die zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben erbrachten Leistungen den Dank aussprechen.

4. Aktienanteile der E.ON

Die entgegen dem allgemeinen Trend durch die Gemeinde getroffene Entscheidung Aktienanteile der E.ON auch im Bereich Vertrieb zu belassen hat sich bewährt. 2014 erfolgt hier eine Gewinnausschüttung von rund 2.850,00 €. Diese Ausschüttung ist für 2014 zwar sehr gering und entspricht nur 0,11 € pro Geschäftsanteil, wird sich jedoch in den folgenden Jahren erhöhen. Die Verhandlungen zum Abschluss eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages stehen kurz vor Ihrem Abschluss und sollen bis September 2015 endgültig unterschriftsreif gestaltet sein. Dann gibt es eine

festen Ausschüttung von mindestens 0,62 € pro Geschäftsanteil, unabhängig vom Gewinn- oder Verlustverlauf. Diese Regelung soll vorerst bis zum 31.12.2019 gelten. Ist der positive Geschäftsverlauf höher wird der höhere Betrag ebenfalls an die Gemeinde abgeführt. Fällt er niedriger aus bleibt es bei den festgeschriebenen Anteilen, die dann ca. 15.000 bis 20.000 € pro Jahr betragen. Der Vorteil für die E.ON andererseits ist, dass die Gewinne in diesem Sinne steuerfrei abgewickelt werden können.

5. Unterbringung / Integration von Flüchtlingen

Nach der Beratung mit dem Landkreis am 29.04.2015 hat sich eine nochmalige Veränderung der Situation zur Unterbringung für den Landkreis Oder-Spree ergeben. Davon ausgehend werden für das Jahr 2015 höhere Zahlen an Zuweisungen prognostiziert. Auch die Gemeinde Rietz-Neuendorf stellt sich dieser Situation und hat erste Aktivitäten eingeleitet. Darüber hinaus gilt es auch zu prüfen, inwieweit in privaten Bereichen eine sinnvolle Unterbringung von Flüchtlingen möglich ist. Für die Gemeinde Rietz-Neuendorf steht die Aufgabe in diesem Jahr 29 Flüchtlinge auf der Grundlage des Landesaufnahmegesetzes zu integrieren.

6. Anbau Kita in Görzig

Die Situation an der Schule, der IGB und der Kita in Görzig ist nach wie vor sehr angespannt. Die durch die Gemeindevertretung getroffene Entscheidung kurzfristig mit zusätzlichen Möglichkeiten die obere Toilette umzubauen, als behindertengerechte Toilette wurde nicht in Angriff genommen. In Abstimmung mit der Schule könnte eine andere Lösung erreicht werden, die vorläufig diesen Ausbau nicht erforderlich machte. Damit konnte zumindest 1 Raum, der ansonsten für die Toilette verloren gegangen wäre, noch funktionsfähig erhalten bleiben. Darüber hinaus wurde mit einem Gesamtvolumen von ca. 15.000 € ein Container als Übergangslösung für zumindest 1 Klassenraum aufgestellt. Das Schreiben an den Ministerpräsidenten hat jedoch leider keinerlei Ergebnisse oder Wirkungen gebracht. Die im Antwortschreiben über einen längeren Text gegebenen Hinweise zur Möglichkeit der Förderung über ILE/LEADER sind der Gemeinde längst bekannt und wurden seit Jahren versucht. Zurzeit sind wir auf Platz 3 der Gesamtliste der Fördermaßnahmen der LAG und somit im ersten Schub einer möglichen Förderung. Inzwischen wurde jedoch mitgeteilt, dass die für spätestens Dezember 2014 anvisierte Möglichkeit der Antragstellung jetzt auf den Oktober 2015 verschoben wurde. Das heißt im Klartext wir treten weiterhin auf der Stelle. Die Eltern versuchen Ihrerseits über die zuständigen Ministerien mit ihrem Schreiben Wirkung zu erreichen. Die einzige Möglichkeit zur Forcierung wäre derzeit der vollständige Verzicht auf eine Förderung und die komplette Eigenfinanzierung durch die Gemeinde. Leider erhalten andere Gemeinden mit einer negativen Haushaltsbilanz für derartige Maßnahmen Zuschüsse aus einem Sonderfonds des Finanzausgleichgesetzes. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf wird für ihre solide Haushaltsführung an dieser Stelle eindeutig zusätzlich bestraft. Durch die Verantwortlichen im Schulbereich als auch die Verwaltung der Gemeinde werden weiterhin alle Möglichkeiten ausgeschöpft und Bemühungen unternommen den Anbau so schnell als möglich einordnen zu können und zu beginnen. Durch den Bürgermeister wird derzeit die Sinnhaftigkeit eines nochmaligen Schreibens unmittelbar an den bereits mit der Problematik involvierten Finanzminister Görcke geprüft.

7. Hinweis: Die Schüler der Grundschule Görzig haben den Wanderpokal des Bürgermeisters der Stadt Beeskow in der Teamwertung Grundschulen beim 4. Beeskower Altstadtlauf am 07.06.2015 gewonnen.

Klempert
Bürgermeisterer

7. zentrales Kinderfest der Gemeinde Rietz-Neuendorf -zwischen Hüpfburg und Wasserspielmobil-

Am 30. Mai 2015 ging es ab 14.00 Uhr im Außenbereich des Rathauses in Rietz-Neuendorf hoch her: Beim Kinderfest konnten ca. 1000 Besucher ihre sportlichen und geistigen Fähigkeiten bei den unterschiedlichsten Stationen wie z.B. den 14 Feuerwehren, der Polizei, den ortsansässigen Firmen sowie der Grundschule und den Kitas unter



Beweis stellen und kleine Preise absahnen. Ob beim Hufeisenweitwurf, bei dem „heißen“ Draht oder beim Torwandschießen- die unterschiedlichsten Hindernisparcours begeisterten die Kinder und sie zeigten sportlichen Ehrgeiz. Einige Eltern feuerten ihre Kinder kräftig an und waren erfreut über ihre erbrachten Leistungen.

Die Familien konnten sich nach der körperlichen Betätigung mit selbstgebackenem Kuchen von den Eltern der Grundschüler stärken oder sich eine Bratwurst schmecken lassen. Nach der Stärkung hatten Klein und Groß die Gelegenheit ihre Schwindelfreiheit auf der Drehleiter von den Kammeraden

aus Beeskow, auszutesten. Eine beeindruckende Aussicht bot sich über den Veranstaltungsort. Wer sich nicht traute, konnte sich auf einen Aussichtsturm des Landesforstbetriebes heimische Waldbewohner durch ein Fernrohr angucken. Erstmals in diesem Jahr wurde ein Wasserspielmobil gemietet, welches die Kinder anregen sollte

ihre motorischen und geistigen Fähigkeiten beim Element Wasser auszuprobieren. Wie auch in den vergangenen Jahren hatten die Besucher die Möglichkeiten sich auf der Hüpfburg auszutoben, sich beim Kinderschminken zu einer Prinzessin verwandeln oder sich aus vielen bunten Luftballons einen Kraken modellieren zu lassen. Wer keine Lust hatte zum selber reiten konnte einen Ausflug mit der Kutsche machen. Zentraler Bestandteil des Kinderfestes war/ist das Quiz welches von den Lehrern der Grundschule vorbereitet wurde. Die Kinder hatten viele knifflige Fragen zu beantworten um den



Hauptpreis zu gewinnen. Die Auswertung der Sieger aus dem Quiz wird in den kommenden Wochen durch das Vorbereitungscommittee stattfinden.

Es war ein tolles Fest, welches nicht mit tatkräftiger Unterstützung aller Beteiligten zustande gekommen wäre. Hier möchten wir uns kurz die Zeit nehmen allen ein besonderes Dankeschön auszusprechen. Vielen Dank an den Seniorenbeirat, Danke an die fleißigen Kuchenbäcker, Danke an die ortsansässigen Vereine und Firmen, Danke der DLRG, Danke an die Polizei, Danke an die Lehrer und Erzieher, Danke an die 14 Ortswehren, Danke an den Bauhof, Danke dem Landesforstbetrieb, Danke der Freiwilligen Feuerwehr aus Beeskow, Danke Frau Döring, Danke für Sachspenden und finanziellen Spenden, Danke Frau Otte für die Bilder, Danke für die Bereitstellung der Pferde aus Bornow, Danke Reifen-Knoblich und LTZ und alle anderen Unterstützer.

Jugendkoordination
Ramona Hand



Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Kontaktadressen Oberförsterei Briesen (Stand 01.04.2015)

Für den Bereich der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist eine von 30 Oberförstereien des LFB, die Oberförsterei Briesen, mit Dienststelle in Briesen zuständig. Die Oberförsterei Briesen ist insgesamt für ca. 37.000 ha Waldfläche und damit für ca. 3.000 Waldeigentümer Ansprechpartner. Das Territorium der Oberförsterei Briesen ist in 8 Forstreviere eingeteilt, die insgesamt 80 Gemarkungen im Landkreis Oder-Spree betreuen. Im Bereich der Oberförsterei Briesen

befinden sich alle Gemarkungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf. Zum 01.04.2015 ist unser viele Jahrzehnte im Bereich Rietz-Neuendorf tätige Revierleiter Gerhard Paasch in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten und wurde pensioniert. Seitdem wird das Revier Neubrück durch den Revierleiter Mario Lässig geleitet. Das Revierbüro befindet sich in Spreehorst 01 (Dienstsitz der ehemaligen Oberförsterei Beeskow).

Die Gemarkungen der Gemeinde Rietz-Neuendorf werden durch folgende Revierleiter betreut:

Reviername	Gemarkungen	Vor- und Zuname Revierleiter	Anschrift Dienstort	Telefonnummer: Festnetz Mobilfunk
Kersdorf	Drahendorf Alt Golm	Peter Klasen	Oberförsterei Briesen 15518 Briesen Frankfurter Straße 07 Peter.Klasen@LFB.Brandenburg.de	033607 592617 0172 3167118
Neubrück	Sauen Neubrück	Mario Lässig	OT Neubrück 15848 Rietz-Neuendorf Spreehorst 01 Mario.Laessig@LFB.Brandenburg.de	033672/7288938 01520 2337676
Lindenberg	Pfaffendorf Wilmersdorf Glienicke Herzberg Buckow Ahrensndorf Behrensndorf	Gerd Beyer	Ortsteil Bornow 15848 Beeskow Bornower Feldstraße Nr.2 Gerd.Beyer@LFB.Brandenburg.de	03366 152229 01520 1587541
Beeskow	Görzig Groß Rietz Birkholz	Michael Ueck	OT Ragow 15848 Ragow-Merz Siedlung 31 a Michael.Ueck@LFB.Brandenburg.de	03366 152994 01520 1587536

In der Dienststelle der Oberförsterei Briesen und in den Dienststellen der Forstreviere ist einheitlich **Dienstag von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Sprechzeit**. Nach Vereinbarung kann auch zu einem anderen Zeitpunkt eine Terminvereinbarung stattfinden.

Die **Dienststelle der Oberförsterei Briesen** befindet sich in der **Frankfurter Straße 07 in 15 518 Briesen**

Tel.: 033607 5926-0

Fax: 033607 5926-12

Obf.Briesen@LFB.brandenburg.de
Auf der Internetseite des Landesbetrieb Forst Brandenburg www.forst.brandenburg.de befinden sich umfangreiche weitere Informationen.

Hellgard Vöcks
Leiterin Oberförsterei Briesen

Rückblick der Kita Rappelkiste in Glienicke

Liebe Glienicker und Glienickerinnen, auch in diesem Jahr sind wir Anfang Mai von Haus zu Haus gezogen, um Sie mit unserem traditionellen Maisingen zu erfreuen.

Wir wurden auf jedem Grundstück freundlich begrüßt und empfangen.

Wir möchten uns bei Ihnen für Geld, Süßigkeiten und die vielen Eierspenden bedanken.

Gleich in der nächsten Woche hatten wir die Eierwoche.

Montag: Saure Eier, Dienstag: Rührei mit Kartoffelbrei, Mittwoch: Eierkuchen mit

Apfelmus. Eine richtige Eierei! Für uns kein Problem- wir sind gute Esser!

Dann kam Himmelfahrt.

Auch in diesem Jahr gab es zum Kinder tag eine Kutschfahrt mit Herrn Külper und Pferden aus Birkholz.

Unser Ziel war der Spielplatz in Diensdorf- immerwieder ein tolles Erlebnis. Danke nochmal!

Bis zum nächsten Jahr!

Die Kinder und Erzieher des Kindergartens Rappelkiste in Glienicke

Frühjahrsputz an der Görziger Schule – schon eine Tradition

Die Schüler mit ihren Eltern, Lehrern, Erzieher und andere Mitstreiter trafen sich nach einem Aufruf des Fördervereins am Samstagvormittag, den 18.04.2015, zum Frühjahrsputz in der Schule.

Vor der Arbeitsaufteilung wurde der Fördervereinsvorsitzenden Frau Silvana Volger mit einem kleinen Präsent für ihre jahrelange engagierte Arbeit im Förderverein gedankt.

In diesem Jahr gab es viel zu tun. In den drei Stunden erhielten die Holzteile auf dem Schulhof und im grünen Klassenzimmer einen neuen Anstrich. Die Sitzklötze, die von der Bierstiftung Sauen



geschenkt wurden, bekamen ihren letzten Schließ, so dass sie jetzt von den Kindern genutzt werden können. Mit viel Freude erneuerten Groß und Klein die Hopsspiele auf dem Schulhof. Die Weitsprunganlage wurde für die Leichtathletikaison vorbereitet. Auch im Haus waren einige Putzfeen aktiv.

Alle fanden es eine tolle Idee, denn es machte viel Spaß. Es wurde viel gelacht und man kam sich in Gesprächen näher. Zum Abschluss konnte sich jeder mit Bratwürsten und leckeren Salaten stärken. Wir danken den Eltern und dem Caterer für die gesponserten Salate. Nach einer gemütlichen Runde gingen alle gekräftigt und zufrieden nach Hause.

Sabine Limburg
Rektorin

Himmelfahrtsspende

Sehr geehrte Spenderin, sehr geehrter Spender, herzlichen Dank für Ihre Spende, die Sie für den Anbau Kindergarten Görzig am 14.05.2015 (Himmelfahrt) in der Sparbüchse von Maik Östereich zur Verfügung gestellt haben. Es kamen 105,06 Euro zusammen.

Die Gemeinde bedankt sich.

Land aktiv

Schüler lernten Grüne Berufe kennen

Aus der Zeitung erfuhren wir von dem Projekt „Grüne Berufe“. Unsere Lehrerin Frau Arlt machte einen Termin mit der Försterin.

So fuhren wir in den Sauener Wald und lernten die Arbeit eines Forstwirts näher kennen. Wir stellten viele Fragen, die gern von der Försterin und den Mitarbeitern beantwortet wurden.

Die nächsten WAT-Stunden waren für alle eine Herausforderung. Wie sollten wir den Beruf „Forstwirt“ am Modell darstellen? Wir teilten die Arbeit in drei Abschnitte Anpflanzung, Pflege und Ernte. Mit gesammeltem

Naturmaterial und „Spielzeug“ begannen wir, das Modell zu bearbeiten. Die



Dokumentationsmappe entstand in einer anderen Gruppe. Das Interview mit dem Forstwirt wurde schriftlich

gemacht. Als der Termin stand, waren unser Modell und die Doku-Mappe fertig und wurden abgegeben. Und jetzt erfuhren wir, dass unser Modell den 1. Platz belegt hat. Unsere Freude war groß und der Preis ist eine Reise zur BUGA, die wir im Juni antreten werden.

Ein dickes Dankeschön an unsere Lehrer Herr Bartylla, Frau Eichhorn und Frau Arlt. Danke auch an Herrn Raunick der uns mit Rat

zur Seite stand.

Schüler der Klasse 5



Was Kinder für die Schule brauchen

Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate

Ein Kind für die Einschulung auszurüsten, kostet Zeit und Geld; viele Eltern laufen mehr oder weniger ratlos im Geschäft herum und rätseln, welche Heftgröße, Bleistiftstärke und welcher Pinseltyp denn nun gewünscht ist. Kaufen Sie erst, wenn Sie die entsprechende Liste der Lehrerin erhalten haben.

- Für Ihr Kind ist die wichtigste Anschaffung vermutlich der Schulranzen. Leicht muss das gute Stück sein, mit breiten Riemen, die nicht rücken; Brotbox und Trinkflasche sollten in einem extra Fach oder einer Seitentasche Platz finden, und reflektierende Streifen oder Katzenaugen sind wichtig, damit kein Autofahrer Ihr Kind im Dunkeln übersehen kann.
- Mit Schulbeginn braucht Ihr Kind auch einen Arbeitsplatz, wo es Ruhe hat und auch mal etwas liegen lassen kann. Das muss kein teurer Spezialschreibtisch sein, die meisten Kinder erledigen ihre Hausaufgaben eh am liebsten am Küchentisch, wo Mama oder Papa in der Nähe sind. Achten Sie auf gutes Licht, es sollte von links (bei Linkshändern von rechts) oder von vorn kommen.
- Eine Schultüte gehört zur Einschulung unbedingt dazu. Sie können sie mit Ihrem Kind selber basteln (Anleitungen finden Sie z.B. unter: www.bastelideen.info) oder fertig kaufen.

Außer den üblichen Süßigkeiten tun viele Eltern kleine Geschenke hinein – irgendetwas, was die Erinnerung wachhält: „Das habe ich zum ersten Schultag bekommen.“

Eltern mit geringem Einkommen können finanzielle Unterstützung aus dem „Bildungspaket“ bekommen. Gefördert werden die Anschaffung von Schulbedarf, das Mittagessen, Fahrten zur Schule, Lernförderung, Schulausflüge, Kultur-, Sport- und Freizeitangebote. Dies gilt für Familien, die Sozialgeld oder –hilfe, Arbeitslosengeld II, den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Erkundigen Sie sich in Ihrer Schule, beim Jobcenter oder bei Ihrer Kommune. Weitere Informationen finden Sie unter www.bildungspaket.bmas.de

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Achtung, Aktualisierung!

In unserer letzten Ausgabe des Gemeindeguriers Nr. 02 vom 28.04.2015 wurde die aktuelle Wehrführererreichbarkeit veröffentlicht. Seither gab es kurzfristige Veränderungen.

Seit 01.05.2015 heißt der neue Wehrführer im Ortsteil Alt Golm Heiko Schulze (Tel. 033631/448904 - Handy: 0170-9805414). Sein Stellvertreter ist der Kamerad Maximilian Goerth (Handy: 0152-03917077).

Bei eventuellen Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die beiden genannten Kameraden.

Anglerverein sagt danke

Ein herzlicher Dank geht an die Firma Gala Bau GmbH Alt Golm unter Firmenchef Peter Kracht für die großzügige Spende an Pflastersteinen für den Angelverein Alt Golm e.V. Durch diese Spende ist es unserem Angelverein ermöglicht



worden unsere Kahnanlegestelle in Streitberg nach unseren Vorstellungen umzugestalten. Hierdurch entstand für uns ein Platz der zum Erholen in der Natur mit Wasserblick einlädt.

Im Namen der Vereinsmitglieder
Der Vereinsvorsitzende
Rene Harmann

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Juni 2015

Ahrensdorf

14.06. Frau Gerda Büttner 89. Geburtstag
 18.06. Frau Marlies Wagner 61. Geburtstag
 24.06. Frau Gerda Malade 62. Geburtstag

Alt Golm

03.06. Frau Birgit Strehlow 67. Geburtstag
 05.06. Frau Ilona Beck 64. Geburtstag
 13.06. Herr Joachim Klemt 62. Geburtstag
 15.06. Herr Dr. Rüdiger Pohl 61. Geburtstag
 23.06. Frau Brigitte Dobrowolski 64. Geburtstag
 25.06. Herr Dieter Lück 70. Geburtstag
 28.06. Frau Elisabeth Lehmann 77. Geburtstag
 30.06. Herr Volker Fritze meier 75. Geburtstag
 30.06. Herr Jonny Schroeder 60. Geburtstag

Behrensdorf

07.06. Herr Kraft Lothar 62. Geburtstag
 12.06. Frau Edith Plogsties 80. Geburtstag
 15.06. Frau Brigitta Hanelt 86. Geburtstag
 18.06. Herr Roland Kaschek 61. Geburtstag
 22.06. Frau Irmgard Kloke 80. Geburtstag

Birkholz

09.06. Frau Erika Müller 78. Geburtstag
 28.06. Herr Otto Herke 80. Geburtstag

Buckow

03.06. Herr Helmut Schwadtke 61. Geburtstag
 05.06. Herr Klaus Schwadtke 67. Geburtstag
 08.06. Frau Rita Böhm 66. Geburtstag
 11.06. Frau Rosemarie Grundemann 61. Geburtstag
 14.06. Herr Helmut Schulz 75. Geburtstag
 15.06. Herr Klaus Blenck 65. Geburtstag
 21.06. Herr Lothar Malchow 74. Geburtstag
 28.06. Frau Karin Baumert 61. Geburtstag
 29.06. Frau Ursula Noack 85. Geburtstag

Glienicke

02.06. Herr Dieter Sakrenz 75. Geburtstag
 05.06. Frau Margarete Damm 85. Geburtstag
 07.06. Herr Michael Scholz 72. Geburtstag
 14.06. Frau Sieglinde Hofmann 64. Geburtstag
 16.06. Herr Walter Deeke 70. Geburtstag
 16.06. Frau Martha Moldenhauer 81. Geburtstag
 19.06. Frau Gisela Reichert 84. Geburtstag
 25.06. Frau Edelgard Vogt 65. Geburtstag
 26.06. Herr Bernd Reinke 62. Geburtstag
 28.06. Herr Werner Berger 65. Geburtstag
 28.06. Frau Rosemarie Mechler 65. Geburtstag
 30.06. Herr Horst Kiesow 65. Geburtstag

Görzig

05.06. Frau Doris Schmidt 67. Geburtstag
 09.06. Frau Martina Jahnke 60. Geburtstag
 15.06. Frau Sieglinde Rogge 65. Geburtstag
 16.06. Herr Karl-Heinz Ludewig 68. Geburtstag
 17.06. Frau Rosa Neumann 77. Geburtstag
 18.06. Herr Wolfgang Neumann 75. Geburtstag
 21.06. Frau Ingrid Havemann 60. Geburtstag
 22.06. Herr Wilhelm Selke 81. Geburtstag
 23.06. Frau Ute Kundendorf 60. Geburtstag
 26.06. Herr Hans-Lothar Schulze 67. Geburtstag

Groß Rietz

02.06. Herr Joachim Miethe 74. Geburtstag
 10.06. Herr Georg Klawunn 78. Geburtstag
 14.06. Frau Margot Ferdinand 64. Geburtstag
 14.06. Frau Irmgard Heinz 86. Geburtstag
 16.06. Frau Rita Hackert 61. Geburtstag
 17.06. Frau Christine Rudolph 71. Geburtstag
 18.06. Herr Klaus Tieseler 77. Geburtstag
 29.06. Herr Siegfried Miethe 76. Geburtstag

Herzberg

01.06. Herr Bruno Konrad 82. Geburtstag
 09.06. Herr Bruno Warnack 85. Geburtstag
 10.06. Frau Regina Konrad 77. Geburtstag
 13.06. Frau Irmgard Kiesow 83. Geburtstag
 18.06. Herr Richard Daniel Buchanan 69. Geburtstag
 19.06. Herr Anthony Thompson 60. Geburtstag
 20.06. Herr Michael Hoffmann 60. Geburtstag
 24.06. Frau Gisela Sprecher 61. Geburtstag
 25.06. Herr Manfred Griebel 75. Geburtstag
 25.06. Frau Edelgard Müller 64. Geburtstag
 27.06. Herr Paul Niesche 84. Geburtstag
 28.06. Herr Klaus Neumann 76. Geburtstag
 28.06. Herr Reinhard Niesche 60. Geburtstag
 29.06. Herr Reinhard Nowka 60. Geburtstag

Neubrück (Spree)

01.06. Herr Manfred Wilke 68. Geburtstag
 06.06. Herr Hans-Joachim Baum 65. Geburtstag
 13.06. Frau Ruth Henkel 85. Geburtstag
 17.06. Frau Marlies Koschenz 69. Geburtstag
 19.06. Frau Erika Lamm 75. Geburtstag
 21.06. Frau Ingeborg Rüdiger 80. Geburtstag
 21.06. Herr Joachim Wilke 66. Geburtstag
 22.06. Frau Heidemarie Eichgrün 72. Geburtstag
 23.06. Herr Werner Benthin 82. Geburtstag

Pfaffendorf

08.06. Frau Teichmann Gabriele 63. Geburtstag
 10.06. Frau Margret Reischert 60. Geburtstag
 14.06. Frau Rita Friedrich 62. Geburtstag
 14.06. Frau Anneliese Hedel 68. Geburtstag
 15.06. Herr Ulrich Teichmann 66. Geburtstag
 17.06. Herr Werner Tillack 77. Geburtstag
 20.06. Herr Gerhard Schröder 65. Geburtstag
 24.06. Herr Gerd Baranowski 61. Geburtstag
 24.06. Frau Irene Stein 78. Geburtstag
 29.06. Frau Anneliese Schulze 88. Geburtstag

Sauen

06.06. Frau Waltraut Schrobitz 68. Geburtstag
 09.06. Frau Erika Zacharias 75. Geburtstag
 14.06. Frau Edith Stürzebecher 76. Geburtstag
 16.06. Herr Werner Zühlke 62. Geburtstag
 25.06. Frau Irmtraut Kurz 80. Geburtstag

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat Juli 2015

Ahrendorf

21.07. Frau Doris Schulze 72. Geburtstag

Alt Golm

06.07. Herr Klaus Walden 76. Geburtstag

07.07. Frau Margit Ennulat 69. Geburtstag

13.07. Herr Klaus Albrecht 64. Geburtstag

18.07. Herr Manfred Rühlmann 66. Geburtstag

20.07. Herr Bernd Herke 65. Geburtstag

30.07. Frau Walburgis Tondyra 60. Geburtstag

30.07. Frau Käte Trampusch 92. Geburtstag

31.07. Frau Dagmar Albrecht 65. Geburtstag

Behrendorf

08.07. Frau Margitta Maske 64. Geburtstag

30.07. Frau Waltraud Bürgel 78. Geburtstag

Birkholz

02.07. Frau Dr. Susanne Fischer 70. Geburtstag

27.07. Frau Roswitha Herrmann 64. Geburtstag

Buckow

02.07. Frau Heidrun Leu 63. Geburtstag

04.07. Herr Gerhard Wollenberg 77. Geburtstag

05.07. Herr Horst Krause 63. Geburtstag

10.07. Frau Gerda Boschan 92. Geburtstag

11.07. Frau Brigitte Loff 75. Geburtstag

14.07. Frau Gertrud Hampe 80. Geburtstag

16.07. Herr Adolf Böhm 74. Geburtstag

16.07. Frau Helga Lehmann 77. Geburtstag

19.07. Herr Arno Kuschminder 60. Geburtstag

24.07. Herr Rudi Labod 80. Geburtstag

30.07. Frau Waltraud Losansky 85. Geburtstag

Drahendorf

11.07. Frau Edith Musick 80. Geburtstag

24.07. Frau Helga Feistel 79. Geburtstag

31.07. Frau Regina Waschkowski 60. Geburtstag

Glienicke

02.07. Frau Gerda Gliese 76. Geburtstag

02.07. Herr Helmut Triepke 83. Geburtstag

04.07. Frau Waltraud Ahrendorf 79. Geburtstag

06.07. Herr Bernhard Zeimert 76. Geburtstag

13.07. Frau Sieglinde Müller 63. Geburtstag

13.07. Herr Norbert Olwig 60. Geburtstag

17.07. Frau Gabriele Niesche 62. Geburtstag

19.07. Frau Angelika Grasme 60. Geburtstag

21.07. Herr Manfred Hagemann 74. Geburtstag

24.07. Frau Brigitte Ostrowitzki 67. Geburtstag

27.07. Herr Manfred Wehlisch 70. Geburtstag

Görzig

12.07. Frau Rosemarie Poleske 67. Geburtstag

23.07. Herr Dieter Leschinski 72. Geburtstag

23.07. Herr Manfred Schneider 62. Geburtstag

24.07. Herr Uwe Müller 62. Geburtstag

28.07. Herr Reinhard Bachmann 66. Geburtstag

29.07. Herr Norbert Kunzendorf 62. Geburtstag

Groß Rietz

01.07. Frau Helga Schumacher 75. Geburtstag

03.07. Frau Erna Schulze 74. Geburtstag

04.07. Herr Hans Miethe 69. Geburtstag

13.07. Frau Margrit Hille 64. Geburtstag

14.07. Frau Ingrid Pöschke 71. Geburtstag

15.07. Frau Marina Kieser 64. Geburtstag

16.07. Herr Siegfried Dommasch 80. Geburtstag

19.07. Frau Anneliese Golz 74. Geburtstag

20.07. Frau Ursula Dommasch 80. Geburtstag

22.07. Frau Ursula Matthies 68. Geburtstag

26.07. Herr Gerhard Gnädig 76. Geburtstag

29.07. Frau Anneliese Falsche 78. Geburtstag

Herzberg

03.07. Herr Hubertus Jülich 77. Geburtstag

03.07. Herr Günther Sprecher 85. Geburtstag

04.07. Frau Margot Von Hopfgarten 82. Geburtstag

06.07. Frau Karola Niesche 60. Geburtstag

13.07. Frau Erna Troppens 91. Geburtstag

20.07. Frau Dorothea Hennig 91. Geburtstag

21.07. Frau Veronika Walter 60. Geburtstag

23.07. Herr Volkmar Selchow 65. Geburtstag

25.07. Frau Ingeborg Wulff 85. Geburtstag

27.07. Herr Jürgen Okupnik 60. Geburtstag

29.07. Frau Silvia Haack 63. Geburtstag

Neubrück (Spree)

05.07. Frau Hedwig Kulinna 78. Geburtstag

05.07. Frau Erika Wendt 75. Geburtstag

06.07. Herr Siegfried Born 65. Geburtstag

14.07. Frau Ruth Noack 70. Geburtstag

16.07. Frau Gisela Fischer 81. Geburtstag

19.07. Frau Karin Steinbach 75. Geburtstag

25.07. Herr Horst Radke 75. Geburtstag

25.07. Frau Monika Radke 63. Geburtstag

27.07. Frau Brigitte Henkel 64. Geburtstag

28.07. Herr Michael Bochen 60. Geburtstag

Pfaffendorf

08.07. Frau Rosemarie Hoever 60. Geburtstag

09.07. Frau Christiane Witte 62. Geburtstag

11.07. Frau Monika Baranowski 61. Geburtstag

12.07. Frau Elke Schroeder 60. Geburtstag

21.07. Frau Erika Hannemann 82. Geburtstag

26.07. Frau Anita Häcker 77. Geburtstag

27.07. Herr Werner Gittner 74. Geburtstag

29.07. Frau Edith Päthe 66. Geburtstag

30.07. Herr Eberhard Reischert 63. Geburtstag

Sauen

27.07. Herr Gerhard Zacharias 78. Geburtstag

Wilmersdorf

05.07. Herr Arno Rudolph 63. Geburtstag

07.07. Frau Marlies Rothert 62. Geburtstag

16.07. Herr Wolfram Merkel 62. Geburtstag

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat August 2015

Ahrensdorf

08.08. Herr Bernd Schubert	68. Geburtstag
16.08. Herr Rainer Göricke	66. Geburtstag
28.08. Frau Giesela Koppe	89. Geburtstag

Alt Golm

04.08. Frau Rita Engel	73. Geburtstag
05.08. Frau Inge Diedrich	84. Geburtstag
10.08. Frau Jutta Leinhübner	69. Geburtstag
15.08. Frau Christine Labudda	61. Geburtstag
29.08. Frau Lilli Arnhold	84. Geburtstag
30.08. Frau Helia Lasch	60. Geburtstag

Behrensdorf

20.08. Herr Wolfgang Gordziel	73. Geburtstag
-------------------------------	----------------

Birkholz

03.08. Herr Hartmut Staar	65. Geburtstag
21.08. Herr Walter Schulz	83. Geburtstag
23.08. Herr Gerhard Pelant	90. Geburtstag

Buckow

01.08. Frau Karin Kuhn	66. Geburtstag
01.08. Herr Reinhard Munk	60. Geburtstag
06.08. Herr Detlef Leu	67. Geburtstag
11.08. Frau Hannelore Jänicke	73. Geburtstag
15.08. Herr Hansjoachim Köhler	65. Geburtstag
20.08. Frau Hannelore Petermann	62. Geburtstag
21.08. Herr Jürgen Gundermann	64. Geburtstag
22.08. Herr Heinz-Dieter Kirschke	64. Geburtstag
23.08. Frau Erika Krüger	77. Geburtstag
26.08. Frau Doris Kirschke	61. Geburtstag
29.08. Herr Joachim Grahl	64. Geburtstag

Drahendorf

26.08. Herr Jörg-Dieter Feistel	72. Geburtstag
31.08. Herr Heinz Gohrbandt	81. Geburtstag

Glienicke

02.08. Herr Diethard Kussatz	60. Geburtstag
02.08. Herr Horst Niesche	62. Geburtstag
04.08. Herr Klaus-Jürgen Schubert	65. Geburtstag
04.08. Frau Sigrid Wehlisch	63. Geburtstag
05.08. Herr Klaus Ebert	67. Geburtstag
08.08. Frau Monika Wolfram	62. Geburtstag
14.08. Frau Waltraud Staar	78. Geburtstag
15.08. Frau Gertraude Warnack	75. Geburtstag
24.08. Frau Waltraud Kussatz	83. Geburtstag
25.08. Herr Herbert Müller	64. Geburtstag
26.08. Herr Kurt Roy	77. Geburtstag
30.08. Frau Christine Krüger	60. Geburtstag

Görzig

04.08. Herr Willi Busch	71. Geburtstag
05.08. Herr Günter Gloeden	65. Geburtstag
11.08. Herr Rudolf Kummerow	75. Geburtstag
12.08. Frau Rosemarie Rischkau	74. Geburtstag

19.08. Herr Werner Knabe	79. Geburtstag
19.08. Herr Dieter Pellowski	74. Geburtstag
20.08. Herr Manfred Specht	61. Geburtstag
21.08. Herr Friedrich-Karl Hübner	77. Geburtstag
22.08. Frau Irma Schrobitz	78. Geburtstag
27.08. Herr Wolfgang Jakopaschke	72. Geburtstag
28.08. Frau Gisela Pellowski	64. Geburtstag
29.08. Herr Janos Kenyeres	60. Geburtstag
30.08. Frau Ilona Hentschke	60. Geburtstag

Groß Rietz

04.08. Frau Adelheid Miethe	67. Geburtstag
09.08. Frau Gisela Klawunn	79. Geburtstag
10.08. Frau Waltraut Nerling	71. Geburtstag
13.08. Herr Martin Baltzer	70. Geburtstag
15.08. Frau Marianne Galle	60. Geburtstag
16.08. Frau Regina Graunke	60. Geburtstag
19.08. Herr Bernd Riediger	60. Geburtstag
21.08. Herr Kurt Drescher	79. Geburtstag
21.08. Frau Erna Hacker	80. Geburtstag
25.08. Frau Edith Mattern	81. Geburtstag
28.08. Herr Wilfried Krüger	61. Geburtstag

Herzberg

01.08. Herr Karl-Heinz Kraft	61. Geburtstag
03.08. Frau Angelika Hennig	65. Geburtstag
04.08. Herr Bernd Neumann	60. Geburtstag
12.08. Frau Gerda Sprecher	77. Geburtstag
14.08. Herr Horst Aurich	85. Geburtstag
15.08. Frau Hildegard Götze	85. Geburtstag
18.08. Herr Hans-Jürgen Klopsch	75. Geburtstag
20.08. Frau Helga Spörl	66. Geburtstag
25.08. Frau Inge Schulze	81. Geburtstag
26.08. Herr Eckhard Schulze	61. Geburtstag
29.08. Frau Lisa Magull	76. Geburtstag
31.08. Herr Hartmut Hennig	64. Geburtstag

Neubrück (Spree)

07.08. Frau Karin Horstmann	60. Geburtstag
12.08. Herr Heinz-Dieter Lamm	85. Geburtstag
15.08. Herr Siegfried Klaar	66. Geburtstag
16.08. Frau Gertraud Lamm	78. Geburtstag
17.08. Herr Günter Poeschke	67. Geburtstag
29.08. Frau Inge Radke	81. Geburtstag

Pfaffendorf

02.08. Herr Manfred Heiken	67. Geburtstag
12.08. Frau Helga Hild	77. Geburtstag
13.08. Herr Udo Bielawa	60. Geburtstag
27.08. Herr Willi Roggatz	80. Geburtstag

Sauen

10.08. Herr Dr. Manfred Leppin	74. Geburtstag
--------------------------------	----------------

Wilmersdorf

14.08. Frau Gisela Ende	66. Geburtstag
-------------------------	----------------



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 03

Rietz-Neuendorf, 25.06.2015

13. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

• Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse	Seiten 1-2	• Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ im Ortsteil Behrensdorf	Seite 5-6
• Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens	Seiten 2-4	• Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ im Ortsteil Herzberg	Seiten 6-7
• Informationen aus der Gemeindegasse zu den Steuerzahlungen für das Jahr 2015	Seite 4	• Stellenausschreibung Mitarbeiter/in für den Wirtschaftshof	Seite 7
• Informationen aus dem Ordnungsamt zur Ordnungsbehördlichen Verordnung	Seiten 4-5	• Bodenordnungsverfahren Reichenwalde	Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Ortsbeiratssitzung in Wilmersdorf vom vom 15.04.2015

Wahl des Ortsvorstehers

Entscheidung über den Abstimmungsmodus
geheim / offen

Vorschlag: offen

Abstimmung: 3 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Vorschlag: Mandy Poy

Wahlergebnis: 2 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Poy nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Mandy Poy zur Ortsvorsteherin in Wilmersdorf gewählt.

Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers

Entscheidung über den Abstimmungsmodus
geheim / offen

Vorschlag: offen

Abstimmung: 3 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Vorschlag: Anja Döring

Wahlergebnis: 3 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Frau Döring nimmt die Wahl an. Somit ist Frau Anja Döring zur Stellvertreterin der Ortsvorsteherin in Wilmersdorf gewählt.

Hauptausschusssitzung vom vom 18.05.2015

B-0051/2015

Beschluss zur Veräußerung eines Grundstücks mit Lagerhalle im OT Pfaffendorf

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0053/2015

Beschluss zur Veräußerung einer kommunalen Doppelhaushälfte im OT Pfaffendorf

Abstimmung: 5 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0054/2015

Beschluss zur Veräußerung eines kommunalen Mehrfamilienhauses im OT Pfaffendorf

Abstimmung: 6 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

Gemeindevertretersitzung vom vom 08.06.2015

B-0057/2015

Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ für den OT Behrensdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0058/2015

Beschluss über Beteiligung der Öffentlichkeit und der

Behörden zum Entwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ für den OT Behrendsdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0061/2015

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ für den OT Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0059/2015

Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Alt Golm“

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0060/2015

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Alt Golm“

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen



Klempert
Bürgermeister

- Abstimmungsbekanntmachung -

Abstimmungsbehörde Gemeinde Rietz-Neuendorf

Gemeinde: für die Ortsteile Ahrendsdorf, Alt Golm, Behrendsdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Stimmkreis: 3

Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,

- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie

- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	1
Eintragungsstellen	Rathaus Rietz-Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf
Eintragungszeiten	Di 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr Do 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg

i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf

dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell **zu fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
 - die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) von **Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
 - den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.
- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
- eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
 - die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
 - den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzel-tierbehandlung bei Krankheiten,
 - das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:**Vertreter:**

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark),
OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer,
OT Bärenklau

Inka Thunecke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow,
OT Schönhagen

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfaue Saalow 2
15838 Am Mellensee, OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald, OT Schönwalde

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse, OT Zempow

Rietz-Neuendorf, den 12.06.2015

Die Abstimmungsbehörde



Information aus der Gemeindekasse zu den Steuerzahlungen für das Jahr 2015

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Gemeindekasse Rietz-Neuendorf bittet um eine pünktliche Zahlung der fälligen Steuern und Abgaben zu den genannten Terminen.

Als Information geben wir die nächsten Zahlungstermine für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer bekannt:

Quartalszahler: 15.08., 15.11.

Halbjahreszahler: 15.08.

Jahreszahler: 01.07.; 15.08.

Bei Überschreitung des Fälligkeitstermins sind wir gezwungen, Mahngebühren in Höhe von mindestens 5.00 Euro zu erheben.

Bitte überweisen Sie daher pünktlich Ihre Steuern und Abgaben zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen oder erteilen Sie der Gemeinde Rietz-Neuendorf ein SEPA-Lastschriftmandat (ehemals Einzugsermächtigung).

Sie ersparen sich Wege zur Bank oder das Ausfüllen von Überweisungsträgern.

Zusätzlich haben Sie die Sicherheit, dass kein Zahlungstermin versäumt wird.

Sollten Sie weiterhin die Zahlung per Banküberweisung vornehmen, so vermerken Sie jeweils Ihr Kassenzeichen auf der Überweisung.

Bitte teilen sie uns auch weiterhin alle Veränderungen (Adressenänderungen, Namensänderungen usw.) mit.

Gemeinde Rietz-Neuendorf

-Kämmerei/Kasse-

Fürstenwalder Str.1

15848 Rietz-Neuendorf

Tel.: 033672/60817

Fax.: 033672/60829

Ansprechpartner: Frau Radke Zimmer 210

Information aus dem Ordnungsamt zur Ordnungsbehördlichen Verordnung

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 17.05.2010 – **Gemeindeordnung** hinweisen. Diese ist unter www.rietz-neuendorf.de unter Verwaltung → Satzungen → Ordnungsbehördliche Verordnung zu finden.

Auszugsweise einige Hinweise:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Rietz-Neuendorf, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen, Plätze, zugehörigen baulichen Anlagen, Begleitgrün und der Luftraum über dem Straßenkörper.
- (2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, alle der Allgemeinheit zur Nutzung zur Verfügung stehenden oder bestimmungsgemäß zugänglichen öffentlichen Anlagen, Gebäude, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sämtliche Beschilderungen und die Gewässer einschließlich deren Ufer.

§ 5 Tiere

- (1) Tierhalter und -führer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Tiere Personen nicht gefährden, anderen Tieren keinen Schaden zufügen, Sachen nicht beschädigen sowie Verkehrsflächen und öffentliche Anlagen mit Ausnahme von Waldungen nicht beschmutzen oder verunreinigen.
- (2) Sollte auf Verkehrsflächen oder in den öffentlichen Anlagen eine Beschädigung, Verschmutzung oder Verunreinigung ausnahmsweise durch mitgeführte Tiere stattfinden, ist der Tierführer verpflichtet, die

Beschädigung, Verschmutzung und Verunreinigung unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

- (3) Hunde dürfen in den nachfolgenden Bereichen nur angeleint geführt werden:
 1. in der Ortslage Alt Golm.
- (4) Das Mitführen von Tieren auf Kinderspiel- und Bolzplätzen ist verboten.
- (5) Andere öffentlich-rechtliche Rechtsnormen bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Kinderspiel- und Bolzplätze

- (1) Kinderspiel- und Bolzplätze dienen nur der Nutzung von Personen, innerhalb der durch Schilder festgelegten Altersgrenzen.
- 2) Das Befahren der Kinderspiel- und Bolzplätze mit Fahrzeugen ist verboten. Dies gilt nicht für Unterhaltungs- und Notstandsarbeiten, Spielfahrzeuge, Kinderwagen, Fahrräder und Krankenfahrstühle.
- (3) Soweit nicht durch Schilder anders geregelt, ist der Aufenthalt auf den Kinderspiel- und Bolzplätzen tagsüber bis zum Sonnenuntergang erlaubt.

§ 8 Ausnahme vom Schutz der Nachtruhe

Von dem Verbot der Ausübung von Betätigungen, die geeignet sind, die Nachtruhe (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) zu stören, werden Ausnahmen allgemein zugelassen

1. für die Nacht vom 31. Dezember zum 1. Januar bis 04:00 Uhr,
2. für die jährlich in den Ortsteilen stattfindenden Dorffeste für folgende Nächte:
 - von Freitag auf Samstag bis 03:00 Uhr,
 - von Samstag auf Sonntag bis 03:00 Uhr,

§ 9 Erlaubnisse, Ausnahmen

- (1) Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung können nur in begründeten Einzelfällen gewährt werden.
- (2) Für die Erteilung einer Erlaubnis und für die Bewilligung einer Ausnahme ist die Ordnungsbehörde der Gemeinde Rietz-Neuendorf zuständig. Ein entsprechender Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der beantragten Ausnahme einzureichen.

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ im Ortsteil Behrendorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ vom 10.04.2015 mit Begründung und Umweltbericht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ vom 10.04.2015 liegt mit Begründung und Umweltbericht

sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung und im Umweltbericht sowie als Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Einschätzung der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch die geplante Nutzung

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild: Einschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die geplante Nutzung

Schutzgut Klima und Luft: Einschätzung der Auswirkungen auf Klima und Luft durch die geplante Nutzung

Schutzgut Menschen: Einschätzung der Auswirkungen auf den Menschen durch die geplante Nutzung, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18.12.2014 zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ (Belang Immissionsschutz)

Schutzgut Boden: Einschätzung der Auswirkungen auf den Boden durch die geplante Nutzung

Schutzgut Wasser: Einschätzung der Auswirkungen auf das Wasser durch die geplante Nutzung, Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 18.12.2014 zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ (Belang Wasserwirtschaft)

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Einschätzung der Auswirkungen auf die betroffenen Güter durch die geplante Nutzung

Eingriff in Natur und Landschaft: Ermittlung der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz, Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 11.12.2014 zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ (Abschnitt Umweltamt SG untere Naturschutzbehörde)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

06. Juli 2015 bis 06. August 2015

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Bauamt) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr**).

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Möllendorfer Weg“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf des Bebauungsplans „Möllendorfer Weg“ aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 200/2 der Flur 1 in der Gemarkung Behrendorf (Möllendorfer Weg 9).

Der beiliegende Plan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Möllendorfer Weg“ dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes „Möllendorfer Weg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Fertigstellung des im Plangebiet begonnenen Bauvorhabens und damit die Sicherung eines Wohnstandortes.

Rietz-Neuendorf, den 17.06.2015

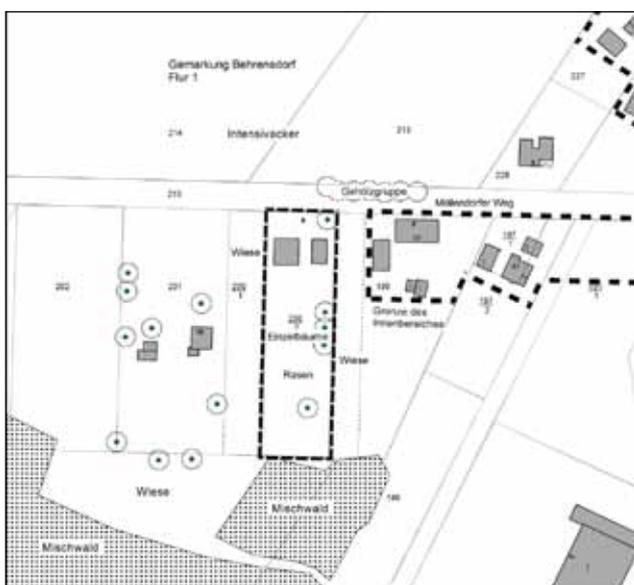


Olaf Klempert
Bürgermeister



Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Möllendorfer Weg“ im Ortsteil Behrendorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 08.06.2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ vom 20.04.2015 mit Begründung und Umweltbericht im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ vom 20.04.2015 liegt mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung und im Umweltbericht sowie als Stellungnahmen verfügbar:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Einschätzung der Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt durch die geplante Nutzung

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild: Einschätzung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die geplante Nutzung

Schutzgut Klima und Luft: Einschätzung der Auswirkungen auf Klima und Luft durch die geplante Nutzung

Schutzgut Menschen: Einschätzung der Auswirkungen auf den Menschen durch die geplante Nutzung

Schutzgut Boden: Einschätzung der Auswirkungen auf den Boden durch die geplante Nutzung

Schutzgut Wasser: Einschätzung der Auswirkungen auf das Wasser durch die geplante Nutzung

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Einschätzung der Auswirkungen auf die betroffenen Güter durch die geplante Nutzung

Eingriff in Natur und Landschaft: Ermittlung der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

06. Juli 2015 bis 06. August 2015

in der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf (Bauamt) Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 109, Fürstenwalder Straße 1 in 15848 Rietz-Neuendorf, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr, dienstags von 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr und freitags von 09.00-12.00 Uhr**).

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindever-

waltung Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Kirchstraße 8“ unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet zur Äußerung zum Entwurf des Bebauungsplans „Kirchstraße 8“ aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 546 der Flur 2 in der Gemarkung Herzberg (Kirchstraße 8).

Der beiliegende Plan stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchstraße 8“ dar und ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes „Kirchstraße 8“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung des im Plangebiet vorhandenen Gewerbebetriebes und damit die Sicherung von Arbeitsplätzen.

Rietz-Neuendorf, den 17.06.2015

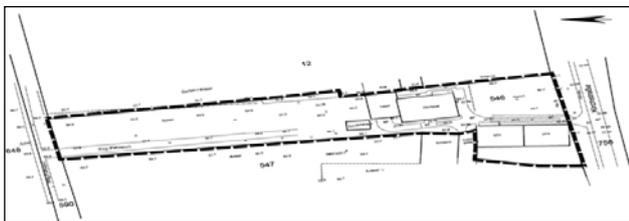


Olaf Klempert,
Bürgermeister



Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kreuzstraße 8“ im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Die Gemeinde Rietz-Neuendorf stellt ab dem 01.11. 2015 zur Unterstützung ihres Wirtschaftshofes eine/n

Mitarbeiter/in für den Wirtschaftshof

ein.

Wir erwarten von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung bevorzugt im handwerklichen bzw. gärtnerischen Bereich mit praktischen Erfahrungen

- Führerschein für PKW/LKW
- selbständiges und eigenverantwortlichen Arbeiten sowie Einsatzbereitschaft
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft sowie gesundheitliche Eignung zu Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen

Von Vorteil sind:

- die Befähigung zum Führen von Fahrzeugen und technischen Geräten (entsprechende Nachweise bzw. Qualifikationen sind mit der Bewerbung einzureichen)

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Ausführung handwerklicher Arbeiten in unterschiedlichen Gewerken
- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf gemeindlichen Grünflächen und Liegenschaftsbereich
- Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Anlagen und Einrichtungen, wie Spiel-, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.
- Ausführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen
- Unterstützung bei gemeindlichen Veranstaltungen, Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr bei außergewöhnlichen Ereignissen
- Durchführung des Winterdienstes.

Wir bieten Ihnen neben den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen eine gute Einarbeitung, abwechslungsreiche Arbeiten vorwiegend in der Natur und einen Platz in einem aufgeschlossenen Mitarbeiterteam.

Die Einstellung erfolgt vorerst in ein befristetes Arbeitsverhältnis (1 Jahr) in Teilzeit mit derzeit 35 Arbeitsstunden. Die Bezahlung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Mögliche Förderungen durch die Agentur für Arbeit bzw. Hartz-IV- Behörde oder anderen Einrichtungen sind anzugeben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit folgenden Anlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse, Kopien der Fahrerlaubnis und der Berechtigungsscheine) sind bis zum 14. 08. 2015 zu richten an

Gemeinde Rietz-Neuendorf
Bürgermeister – persönlich –
Fürstenwalder Str. 1
15848 Rietz-Neuendorf

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Beifügen eines mit Ihrer Adresse versehenen und ausreichend frankierten Rückumschlag. Auslagen und Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.



Teilnehmergemeinschaft
des Bodenordnungs-
verfahrens Reichenwalde
- Flurbereinigungsbehörde -

Bodenordnungsverfahren Reichenwalde

Verfahrensnummer: 3001 Q

Öffentliche Bekanntmachung

1. Einladung zur Teilnehmersammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung

2. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Zu 1.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in der Teilnehmersammlung

**am 11. August 2015 um 18.00 Uhr
im Speisesaal der Hoffungstaler Stiftung
in 15526 Reichenwalde,
Dahmsdorfer Straße 6**

erläutert und es werden Fragen beantwortet.

Des Weiteren werden die Teilnehmer zum Bearbeitungsstand des 1. Nachtrages zum Wege- und Gewässerplan informiert.

Zu 2.

Im Bodenordnungsverfahren Reichenwalde wurde die Wertermittlung abgeschlossen.

Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet unter anderem die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderabweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse über Zu- und Abschläge) werden in der Zeit vom

vom 12. August bis zum 27. August 2015

**im Amt Scharmützelsee, Forsthausstraße 4
in 15526 Bad Saarow**

während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung
jeweils Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

jeweils Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

oder nach vorheriger Vereinbarung

im Amt Spreenhagen, Hauptstraße 13 in 15528 Spreenhagen

während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung
jeweils Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 17:30 Uhr

jeweils Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

**im Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung,
Eisenbahnstraße 22 in
15517 Fürstenwalde**

jeweils Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag in der
Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

jeweils Montag, Mittwoch und Donnerstag in der Zeit von
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

und jeweils Dienstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00
Uhr sowie 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Während der Auslegung der Wertermittlungsunterlagen
können die Beteiligten schriftliche Einwendungen beim:

**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft
und Flurneuordnung**

Frau Bärbel Berk (Fachvorstand)

Rathausstraße 6

15517 Fürstenwalde

geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der
Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse
der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird
öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch
angefochten werden.

Bad Saarow, den 04.06.2015

gez.

Carsten Krappmann
Vorstandsvorsitzender

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie
der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: info@rietz-neuendorf.de

Internet: www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden
kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf
an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im
Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder
Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnah-
me aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Preisanstieg? Nicht bei der Kfz-Versicherung!

Jetzt einen stabilen Preis für die Kraftfahrt-Versicherung 2016 sichern

Sie kennen das Gefühl nur zu gut: Beim Einkauf oder täglichen Besorgungen haben wir oftmals den Eindruck: Schon wieder sind Waren oder Dienstleistungen teurer geworden. Zumindest für die Kraftfahrtversicherung bieten jetzt aber die Sparkasse Oder-Spree und ihr Versicherungspartner Feuersozietät die Möglichkeit, einen stabilen Preis für das nächste Jahr zu sichern.

Wer jetzt eine Kraftfahrtversicherung bei der Feuersozietät abschließt, mit Beginn ab dem 1. Januar 2016, sichert

sich jetzt den stabilen Preis für das nächste Jahr – ganz gleich, wie sich die Preise in der Zwischenzeit entwickeln.

Der Preis für eine Autoversicherung setzt sich aus vielerlei Tarifmerkmalen zusammen, aus denen ein Versicherer den Beitrag für die Kfz-Versicherung berechnet, beispielsweise, der jährlichen Fahrleistung, ob das Auto in einer Garage abgestellt wird oder den Typ- und Regionalklassen.

In den Regionalklassen fasst die Versicherungswirtschaft die Schadenbilanz

einer Region über einen Zeitraum von fünf Jahren zusammen. In den verschiedenen Typenklassen werden die Fahrzeugmodelle nach ihrer Schadenbilanz gruppiert. Beide Einstufungen werden auf Grundlage der aktuellen Zahlen jedes Jahr neu berechnet und können so zu Preisänderungen führen - doch die kann man mit dem Angebot der Feuersozietät für 2016 umgehen.

Nähere Informationen erhalten Sie in allen Geschäftsstellen der Sparkasse Oder-Spree.

Für alle, die sich gern Gäste ins Haus holen ...

zu jedem Anlass

... haben wir eine große Auswahl an Einladungs- und Danksagungskarten für viele verschiedene Anlässe, die wir nach Ihren Vorstellungen bedrucken können.

Schlaubetal Verlag  Kühl OHG
 Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose
 Telefon: (03 36 06) 7 02 99

So erreichen Sie Ihre zukünftigen Kunden!

*Insertieren Sie hier in unseren regionalen Zeitungen:
 z. B. in allen 6 Zeitungen:
 Eine Anzeige
 zwei-spaltig (110 mm) breit und 40 mm hoch
 einfarbig schwarz
 = 128 Euro + MwSt.*

Schlaubetal-Kurier (1)
Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Bremsdorf, Dammendorf, Fünfeichen, Grunow, Kieselwitz, Merz, Mixdorf, Müllrose, Pohlitz, Ragow, Rießen, Schernsdorf

Brieskower-Kurier (2)
Erscheinungsweise: zum 15. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Schlaubehammer, Weißenspring, Ziltendorf, Thälmannsiedlung, Aurith, Wiesenau, Kunitzer Loose, Vogelsang

Odervorland-Kurier (3)
Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 4000 Stck.
Verbreitung: Briesen/Mark, Biegen, Berkenbrück, Falkenberg, Jacobsdorf, Alt Madlitz, Petersdorf, Pillgram, Sieversdorf und Wilmersdorf

Lokal-Anzeiger (4)
Erscheinungsweise: zum 20. des Monats • **Auflage:** ca.: 5000 Stck.
Verbreitung: Storkow (Mark); Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow, Wochowsee

Der Falsche Waldemar (5)
Erscheinungsweise: zum 1. des Monats • **Auflage:** ca.: 2500 Stck.
Verbreitung: Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Gölsdorf, Hasenfelde, Heinersdorf, Jänickendorf, Neuendorf im Sande, Schönfelde, Steinhöfel und Tempelberg

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf (6)
Erscheinungsweise: nach Abruf, ca. 6 Mal pro Jahr • **Auflage:** ca.: 2500 Stck.
Verbreitung: Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Schlaubetal  Kühl OHG Verlag
 Schlaubetal-Verlag Kühl OHG
 Mixdorfer Straße 1 · 15299 Müllrose
 Telefon: (03 36 06) 7 02 99
 Telefax: (03 36 06) 7 02 97
 E-Mail: info@druckereikuehl.de

Das Fest für Groß und Klein

Görziger Dorffest 2015

Samstag, 05. September 2015

Beginn 14.00



Buntes Programm rund um das
Dorfgemeinschaftshaus in Görzig

Kaffeetafel der Landfrauen

Kinderschminken

Große Tombola

Kindertanzgruppe

Rasentraktorrennen

Galgenkegeln

UND WEITERE ÜBERRASCHUNGEN

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Ab 19.00 Uhr Tanz unterm Sternenhimmel



Brandschutzerziehung an der Grundschule in Görzig

Im Frühjahr 2009 wurde ich von Seiten der Schule angesprochen, ob ich Interesse hätte, eine Arbeitsgemeinschaft Brandschutz durchzuführen und habe sofort zugesagt.

Seit August 2009 findet nun an der Görziger Grundschule die AG Brandschutz statt. An der AG nehmen Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse teil. Durch verschiedene Lehrgänge wurde ich zum Fachwart für Brandschutzerziehung ausgebildet. Im Jahr 1988 trat ich in die Feuerwehr im Ortsteil Neubrück ein. Ich absolvierte verschiedene Lehrgänge und gründete im Jahr 2003 die Jugendfeuerwehr in Neubrück. Bis zum Jahr 2011 war ich dort als Jugendwart tätig. Im Jahr 2005 übernahm ich die Aufgabe des Gemeindejugendwartes, die ich bis 2012 leitete. Im Jahr 2012 wurde

ich zum Ortswehrführer der Ortswehr Neubrück berufen.

In der AG Brandschutz wird den Kindern



das richtige Verhalten bei Bränden sowie das richtige Absetzen eines Notrufes übermittelt. Bei dem Absetzen des Notrufes wird den Kindern erklärt, was sie am Telefon alles sagen müssen, zum Beispiel wer ruft an und was ist passiert.

Anhand eines Notruf - Telefons wird diese Situation realistisch geübt. Auch das Verhalten bei Bränden wird mit einem „Brandhaus“ - einem Modell, das speziell für die Brandschutzerziehung entwickelt wurde, spielerisch geübt. Ein Dank gilt an dieser Stelle der Kreisjugendfeuerwehr des Landkreises Oder-Spree, die uns dieses Brandhaus zur Verfügung stellte. Natürlich ist es auch wichtig den Kindern die Aufgaben der Feuerwehren zu erklären. Dadurch kann man später die Kinder für die Jugendfeuerwehr gewinnen. Brandschutzerziehung ist wichtig, denn viele Brände werden durch Kinder verursacht. Sind die Kinder aber über diese Gefahren aufgeklärt kann man Brände verhindern.

Peter Wendt
AG Leiter

Frühjahrsputz und Pfingstfeuer in Wilmersdorf

Der Ortsbeirat Wilmersdorf hatte am 23.05.15 zum Frühjahrsputz und zum abendlichen Pfingstfeuer eingeladen. Die freiwilligen HelferInnen reinigten



und pflegten nicht nur die Grünanlagen, sie entwickelten auch neue Ideen zur weiteren Entwicklung des Dorflebens. Die Feuerwehrleute nutzen ebenfalls die Gelegenheit zur Pflege des schon sehr betagten Feuerwehrfahrzeugs. Frei vom alltäglichen Stress und Leistungsdruck wurde um 18.00 Uhr das Pfingstfest eröffnet, umgeben von der Schönheit des Wonnemonats Mai wurden mit Leidenschaft im dörflichen Kreis am Feuer genüsslich gefaselt und diskutiert. Wenn man draußen unter freiem Himmel arbeitet und kocht, dann ist es geradezu verständlich, dass man sich auch mit der Natur beschäftigt,

ohne Zeitdruck und Alltagsballast.

So entstand beispielsweise die Idee, sich mit Menschen, die Interesse an der Kräuterkunde und alten handwerklichen Tätigkeiten haben, zu treffen und gemeinsam Ideen für Veranstaltungen im Ort zu entwickeln.

Schlussendlich möchte sich auf diesem Weg der Ortsbeirat bei allen Mitwirkenden, die die Veranstaltung auf vielfältige Weise unterstützten, recht herzlich bedanken. Besonderer Dank gilt Herrn Schiemann, er stellte u.a. technische Geräte zur Unterstützung der Heckenschnittarbeiten zur Verfügung. Wir hoffen, dass dieser Tag allen Inte-



ressierten in schöner Erinnerung bleibt.

Mandy Poy
Vorsitzende des Ortsbeirates Wilmersdorf

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Wohnungsverwaltung Miede Inh. R. Tautrims

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde
Tel./Fax: 03361/309 458

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 30

Größe: 2 Räume / 52,16 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 45,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 45,00 €
Miete: 265,00 € (nettokalt)
355,00 € (bruttowarm)
Hinweis: ab 01.07.2015

Herzberg, Gutsweg 1

Größe: 1 Raum / 45,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 144,00 € (nettokalt)
184,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Parkstraße 5

Größe: 2 Räume / 48,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 65,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 120,00 € (nettokalt)
185,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Dorfstraße 31

Größe: 2 Räume / 40,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 60,00 €
Miete: 175,00 € (nettokalt)
295,00 € (bruttowarm)
Hinweis: renovierungsbedürftig

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 3 Räume / 87,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 350,00 € (nettokalt)
410,00 € (bruttokalt)
Hinweis: ab 01.07.2015

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Martin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Frau Hand 033672-60838 r.hand@rietz-neuendorf.de

(Jugendkoordinatorin)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse/Finanzbuchhaltung)

Gemeinderevierposten/PHM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Mieke/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706



Telefonliste/ Durchwahlen

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung,

Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG

Mixdorfer Str. 1

15299 Müllrose

Telefon: 033606 70299

Telefax: 033606 70297

E-Mail: info@druckereikuehl.de

Internet: www.druckereikuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf

vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1

15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: info@rietz-neuendorf.de

Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir machen Brandenburg sicher!

Mit genialer Technik Langfingern das Handwerk legen durch die MONTAGE-FREIE ALARMANLAGE „Bublitz B2“.

Ist mein Haus auch sicher? Mehrmals pro Tag - beim Verlassen der Wohnung oder abends - überprüfen die meisten von uns Türschloss und Fenster. Denn alle drei Minuten wird in Deutschland eingebrochen, oft einhergehend mit übler Verwüstung durch Vandalismus. Die Opfer leiden danach an Ängsten und chronischen Schlafstörungen. Die Vorstellung, dass der Täter bereits im Heim war, zerstört jede Geborgenheit, oft auf Jahre.

Alarmanlagen gibt es wie Sand am Meer, sie alle versprechen Schutz. Auch Plagiate werden immer wieder angeboten. Aber die Einbruchsforschung zeigt, dass viele Produkte von Kriminellen leicht ausgetrickst werden können.

Ein gewaltiger Fortschritt in der Sicherheitstechnik ist da der Bublitz-Alarm B2. Die Alarmanlage Bublitz B2 schlägt bereits Alarm, bevor der Täter das Haus betritt. Steckdose genügt, keine lästige Verkabelung, keine Sensoren an Türen oder Fenstern.

Das deutsche Familienunternehmen Bublitz GmbH setzt auf modernste Technik und kontinuierliche Qualität. Die hohe Auszeichnung „Industriepreis 2011“ und die Zertifizierung durch die Experten-Jury „Best of 2013“ gibt dem Benutzer das gewünschte Vertrauen und die erforderliche SICHERHEIT.

Will ein Einbrecher ins Haus, muss er entweder eine Scheibe einschlagen, eine Tür oder ein Fenster aufhebeln. Dadurch entsteht eine Druckveränderung und eine Veränderung der Resonanzfrequenz.

Nur die einbruchstypische Veränderung dieser beiden Parameter löst zuverlässig Alarm aus. Daher reagiert das Alarmgerät Bublitz® weder auf Gewitter, Vogelanflug, Überschallknall und ähnliche Umweltereignisse. Bewohner und Haustiere können sich bei aktiviertem Alarmgerät im gesicherten Bereich völlig frei bewegen.

Die Überwachung funktioniert zuverlässig über mehrere Etagen auf bis zu 1.000 Quadratmetern Nutzfläche.

Durch die Bublitz-Rauchmelder kann die Anlage zur Rauch- und Brandmel-

deanlage erweitert werden. Ein GSM-Telefonwählgerät holt sofort Hilfe. Der entsprechende Text informiert bis zu 6 Teilnehmer, ob es brennt oder ob es sich um einen Einbruch handelt.

Mit der Panik-Taste kann auch bei deaktivierter Alarmanlage jederzeit Alarm ausgelöst und per Telefon ein „stiller“ Alarm gesendet werden.

Dass mit dem Alarmgerät u. a. sensible Gebäude bis hin zu militärischen Einrichtungen gesichert werden, kann als Empfehlung gelten.

Galileo (Tech-Check), Pro7: „...Keine ist so genial wie der Bublitz Alarm...“ (www.youtube.de > bei Suche eingeben: Bublitz Galileo)

FAZ: „Es war eine überzeugende Demonstration...“

DIE WELT: „Gerät vertreibt ungebetene Gäste, bevor sie eindringen...“

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie von:

SET up Computersysteme GmbH,
Gubener Str. 39,
15295 Ziltendorf, Tel.: 033653/5977,
E-Mail: norbert@sollny.de,
Internet: www.bublitz-alarm.de

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland Kohlsdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow	03366 / 24102
Havarienummer/Trinkwasser:	03366 / 20256
Havarienummer/Abwasser:	03366 / 20375
Fäkalienentsorgung Lidzba 24 –Std. Bereitschafts-Nr.:	0800 / 5829000
Wasser - und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark - OEWA Storkow GmbH	033679 / 6470
Havarienummer/Trinkwasser:	033679 / 64812
Havarienummer/Abwasser:	033678 / 67941
Fäkalienentsorgung Lidzba 24 –Std. Bereitschafts-Nr.:	0800 – 5829000
KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)	03361 / 77430
Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer 03361 / 7332333 auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.	
E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich Ost Brandenburg	

Frühlingsfest der Senioren und Seniorinnen in Groß Rietz

An einem Sonntag, dem 26. April 2015, hatte der Frauenverein Groß Rietz und die Gaststätte „Zum Alten Konsum“ die Senioren der Gemeinde zu einem Frühlingsfest eingeladen. Zuerst ließen sich alle den selbstgebackenen Kuchen und den Kaffee schmecken. Ständiges Kommen und Gehen kündigte schon den angekündigten Höhepunkt an. Die Senioren hatten sich das diesjährige Fastnachtsprogramm der „Weiberfastnacht“ in Groß Rietz als Unterhaltungsprogramm gewünscht. Die Frauen und der einzige Herr machten es möglich, die Neugierde auf, wenn auch auf vergangene Fastnacht, zu befriedigen.



Die vielen aufwendigen Kulissen, die zum Teil schon „eingemotteten“ Kostüme wurden wieder herbeige-

schafft und es wurde sogar noch mal geprobt. Der Erfolg ließ nicht auf sich warten. Das Märchen „DER FROSCHKÖ-



NIG“, abgewandelt durch mitreißende Hits und Sprechensätze, ließ bei allen Zuschauern kein Auge trocken. Die Darsteller übertrafen noch ihre Bestform! Der Froschkönig, alias Frau Monika Thorwirth, brillierte mit ihren akrobatischen und mimischen Künsten. Wir bedanken uns bei allen Akteuren und Helfern des Frauenvereins Groß Rietz und bei der Gaststätte „Zum Alten Konsum“ für diesen stimmungsvollen Nachmittag und die gute Bewirtung.

Doris Bahr und Roselinde Poeschke Mitglieder des Seniorenbeirates Rietz-Neuendorf

Traditionsverein Eulennest Sauen e.V.

Termine 2015

28.06.2015

10.00- Tag des offenen Gartens bei
16.00 Uhr Familie Leppin

05.07.2015

16.00 Uhr Konzert der Musikschule
Eisenhüttenstadt
in der Kirche
**ab Kaffee und Kuchen vom
14.30 Uhr Traditionsverein**

06.09.2015

16.00 Uhr Sinfonieorchester Frankfurt
(Oder) (Streicher)
in der Kirche
**ab Kaffee und Kuchen vom
14.30 Uhr Traditionsverein**

Ihr Terminkalender Juni - August 2015

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen

	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	28.06.15	4. So. n. Trinitatis		9:00	10:30 T				14:00
So	05.07.15	5. So. n. Trinitatis	9:00			10:30	14:00		
Sa	11.07.15					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	12.07.15	6. So. n. Trinitatis	Diamantene Konf ▶ 10:30		9:00				
So	19.07.15	7. So. n. Trinitatis	10:30 T			9:00			14:00
So	26.07.15	8. So. n. Trinitatis		9:00	10:30			14:00	
So	02.08.15	9. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		
So	09.08.15	10. So. n. Trinitatis	9:00			10:30			
So	16.08.15	11. So. n. Trinitatis	Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste		
So	23.08.15	12. So. n. Trinitatis		10:30	9:00			14:00	
So	30.08.15	13. So. n. Trinitatis	10:30			9:00	14:00		
So	06.09.15	14. So. n. Trinitatis					Gemeindefest in Ahrendorf ▶		14:00
Sa	12.09.15					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	13.09.15	15. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				
So	20.09.15	16. So. n. Trinitatis	Kreiskirchentag unseres Kirchenkreises Oderland Spree in Frankfurt an der Oder						

Herausgegeben vom

Stand 20.05.2015

Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de

Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke

Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke

T = Taugottesdienst

A = Abendmahlsgottesdienst

K = anschl. Gemeindefest

sehen und gesehen werden

... mit einer Anzeige in Ihrem Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf!

Geburtstag oder Einschulung gefeiert? • Zu zweit einen neuen Lebensabschnitt begonnen? • Haustier ausgebüxt?

Informationen und Anzeigen aufgeben - problemlos, schnell und sicher:

Schlaubetal-Druck Kühl OHG & Verlag • 033606-70299 • www.druckereikuehl.de

Kirchliche Termine

Gottesdienste:

Kirche Langewahl

28.06.2015 (4. Sonntag nach Trinitatis),
14.00 Uhr

Einführungsgottesdienst von Pfr. Brockhaus in der Martin-Luther-Kirche in Fürstenwalde Süd, ab 16.00 Uhr Sommerfest im Garten des Gemeindehauses (Schillerstraße 19)

12.07.2015 (6. Sonntag nach Trinitatis),
09.00 Uhr

Gottesdienst (Prädikant Bunzel)

16.08.2015 (11. Sonntag nach Trinitatis),
10.30 Uhr

Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

06.09.2015 (12. Sonntag nach Trinitatis),
10.00 Uhr

Samariterfest in Fürstenwalde Süd
In Langewahl kein Gottesdienst

Kirche Neu Golm

28.06.2015 (4. Sonntag nach Trinitatis),
14.00 Uhr

Einführungsgottesdienst von Pfr. Brockhaus in der Martin-Luther-Kirche in Fürstenwalde Süd, ab 16.00 Uhr Sommerfest im Garten des Gemeindehauses (Schillerstraße 19)

12.07.2015 (6. Sonntag nach Trinitatis),
10.30 Uhr

Gottesdienst (Prädikant Bunzel)

16.08.2015 (11. Sonntag nach Trinitatis),
09.00 Uhr

Gottesdienst (Pfr. Brockhaus)

06.09.2015 (12. Sonntag nach Trinitatis),
10.00 Uhr

Samariterfest in Fürstenwalde Süd
In Langewahl kein Gottesdienst

Gottesdienste:

21.06. 10.30 Uhr Lindenhof Neuendorf
Pfarrer Kampf

12.07. 15.00 Uhr Kirche Neubrück
Pfarrer Kampf

19.07. 09.00 Uhr Kirche Pfaffendorf
Lektorin Klemm

26.07. 09.00 Uhr Kirche Groß-Rietz
Lektorin Ludwig

02.08. 09.00 Uhr Kirche Görzig
Pfarrer Kampf

09.08. 09.00 Uhr Kirche Sauen
Pfarrer Kampf

16.08. 09.00 Uhr Kirche Neubrück
Lektorin Klemm

23.08. 09.00 Uhr Kirche Pfaffendorf
Pfarrer Kampf

30.08. 09.00 Uhr Kirche Groß-Rietz
Pfarrer Kampf

06.09. 09.00 Uhr Kirche Görzig
Pfarrer Kampf

Veranstaltungen:

21.06. 10.30 Uhr
Lindenhof Neuendorf
- Gemeindefest

05.07. 14.30 Uhr Kirche Sauen
- Konzert „Musikschulen öffnen Kirchen“

11.07.+12.07. 11.00 Uhr
St. Marien Beeskow
- Orgeljubiläum

12.07. 15.00 Uhr Neubrück
- Kirchenjubiläum

16.07. 14.30 Uhr Kirche Neubrück
- Gemeindenachmittag

22.07. 14.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Görzig
- Gemeindenachmittag

13.08. 14.30 Uhr Kirche Neubrück
- Gemeindenachmittag

18.08. 14.30 Uhr Kirche Pfaffendorf
- Gemeindenachmittag

26.08. 14.30 Uhr
Dorfgemeinschaftshaus Görzig
- Gemeindenachmittag

Podologiepraxis Fuß-Fit

Conny Stotz

Schützenstraße 1
15859 Storkow

*Termine werden jetzt
schon vergeben!*

Podologische Komplexbehandlung
Teilbehandlungen
Nagelkorrekturen
Hausbesuche
Krankenkassenzulassungen

**Neueröffnung
am 03.07.2015,
ab 10:00 Uhr**

Telefon: 033678-61280 • Mobil: 0172-1675386



MONTAGEFREIE ALARMANLAGEN

- ▶ komb. Einbruch-/Rauchmeldeanlage
- ▶ völlig montagefrei - Steckdose genügt
- ▶ keine Sensoren - kein Elektromog
- ▶ Alarm, bevor Täter das Objekt betritt
- ▶ Bewegungsfreiheit für Mensch & Tier
- ▶ kostenlose Testvorführung vor Ort



www.bublitz-alarm.de



SET up Computersysteme GmbH • 15295 Ziltendorf • Telefon: 0 33 65 3 - 59 77 • norbert@sollny.de



KFZ-BEITRAG
jetzt einfrieren!

Ihr Auto, so individuell wie unsere Versicherung.

Das Auto ist für ein mobiles, unabhängiges Leben unverzichtbar. Unsere Kfz-Versicherung bietet individuell auf Sie zugeschnittenen Schutz, wie Sie ihn sich wünschen.
Lassen Sie sich jetzt beraten!

 **Sparkasse
Oder-Spree**

www.s-os.de


FEUERSOZIETÄT
BERLIN BRANDENBURG
VEREINIGT SEIT 1716

 **Internetseite**
www.druckereikuehl.de



Geschichte spüren
Vom Ölsetal zum Schwiolochsee
Das neue Buch von Gudrun Hänschen

Schlaubetal  Kühl OHG
Verlag

... auch
im Internet
bestellbar!